

## Vervielfältigung von DIN-Normen für Unterrichtszwecke

Die DIN-Normen – auch wenn es sich um DIN-ISO-, DIN-ISO-IEC-, DIN-IEC-, DIN-EN-, DIN-EN-ISO-, DIN-EN-ISP- oder DIN-ETS-Normen handelt –, die dazugehörigen Entwürfe, Beiblätter und Vornormen (im Folgenden kurz zusammengefasst nur noch als „DIN-Normen“ bezeichnet) sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Unbeschadet der nach dem Urheberrechtsgesetz nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte nimmt das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (im Folgenden kurz: DIN genannt) als Träger der Gemeinschaftsarbeit die ihm übertragenen Rechte zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung wahr. Bei DIN-Normen mit VDE-Klassifikation nehmen DIN und VDE die Rechte gemeinsam wahr.

Zur Durchführung der Normungsarbeit ist das DIN auf den Verkauf der DIN-Normen angewiesen. DIN-Normen dürfen nur mit Erlaubnis des DIN für bestimmte Zwecke und auf bestimmte Arten vervielfältigt werden, sofern dadurch den eigenen Interessen des DIN nicht geschadet wird. Eine solche Vervielfältigung darf jedoch nur anhand eines eigenen Exemplars der Originalfassung einer DIN-Norm, gleichgültig ob auf Papier oder auf elektronischem Datenträger, hergestellt werden.

„Vervielfältigung“ ist jede Verwertung einer DIN-Norm, durch die – gleichgültig in welchem Verfahren (z. B. durch Kopieren, Drucken, Verfilmen, Abschreiben, Einscannen, Datenübernahme usw.) – ein weiteres Exemplar in einer unmittelbar oder mittelbar wahrnehmbaren Form geschaffen wird.

Unterlagen für die Vervielfältigung, z. B. die DIN-Normen selbst, Zeichnungen oder Klischees, stellt das DIN nicht zur Verfügung. DIN-Normen können jederzeit bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, in gedruckter Form, auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite: [www.beuth.de](http://www.beuth.de) bezogen werden.

## Allgemeine Bedingungen:

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen dieses Merkblatts gelten nicht für DIN-Normen mit VDE-Kennzeichnung. Für diese gilt das „DIN-VDE-Merkblatt für die Wiedergabe von DIN-VDE-Normen für Unterrichtszwecke“.

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung von DIN-Normen ist schriftlich bei dem **Justizariat des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, einzuholen**. Bei vollständiger Vervielfältigung ist die DIN-Nummer, gegebenenfalls auch die Nummer des Teiles der betreffenden DIN-Norm, zu nennen

Bei auszugsweiser Vervielfältigung sind außerdem die jeweils gewünschten Auszüge mit der entsprechenden Abschnitts-, Bild- oder Tabellen-Nummer der betreffenden DIN-Norm anzugeben. Eine Vervielfältigungserlaubnis kann ohne diese Angaben nicht erteilt werden. Der Entwurf einer Druckvorlage ist möglichst beizufügen. In jedem Falle ist die vorgesehene Auflagenhöhe mitzuteilen.

Es wird dringend empfohlen, keine Vervielfältigung vorzunehmen, bevor nicht eine Vervielfältigungserlaubnis erteilt ist. Jede unerlaubte Vervielfältigung stellt eine zum Schadenersatz verpflichtende Rechtsverletzung dar und ist strafbar. Für nicht erlaubte Vervielfältigungen, die das DIN nachträglich genehmigt, ist auf die Gebühr ein 100%iger Aufschlag zu entrichten.

## Besondere Bedingungen:

Unterrichtszwecke liegen vor, wenn eine staatliche oder staatlich anerkannte private Lehranstalt die Vervielfältigung für den Unterricht ihrer Schüler oder Studenten vornimmt.

- 1 Gebührenpflichtig sind alle Vervielfältigungen, die eine unveränderte oder nur unwesentlich veränderte, vollständige oder auszugsweise Wiedergabe des Originaltextes einer DIN-Norm darstellen, und zwar unabhängig von der Formatgröße der Vervielfältigung. Hierbei gelten beispielsweise das Einsetzen des Namens der Lehranstalt oder einer Ordnungsnummer, desgleichen das Weglassen oder Ändern der äußeren Umrahmung als unwesentliche Änderung.
- 2 Mit der Erteilung der Vervielfältigungserlaubnis übernimmt das DIN keine Gewähr für die Richtigkeit der Vervielfältigung.  
Die Vervielfältigungserlaubnis erstreckt sich nur auf die jeweils erlaubte Anzahl der Vervielfältigung. Jede neue Vervielfältigung bedarf erneut einer Erlaubnis.
- 3 Wird die Vervielfältigung nur leihweise an die Schüler oder Studenten ausgegeben und nach Anfertigung der Arbeit oder nach Abschluss des Semesters wieder eingesammelt, dann sieht das DIN davon ab, eine Vervielfältigungsgebühr zu erheben.
- 4 Wird die Vervielfältigung zum Verbleib an die Schüler oder Studenten ausgegeben, dann ist für die Vervielfältigung eine Gebühr zu entrichten, die je Vervielfältigung 20 % des jeweiligen Verkaufspreises der DIN-Norm beträgt.  
Die auszugsweise Vervielfältigung wird anteilig je Normenseite berechnet.
- 5 Ist die Lehranstalt Mitglied des DIN und hat sie für das laufende Jahr eine pauschale Gebühr für die Vervielfältigung von DIN-Normen entrichtet, dann ist sie berechtigt, DIN-Normen sowohl in überarbeiteter Form als auch unverändert für den innerschulischen Bedarf zu vervielfältigen. Das schließt auch das Einspeichern in ein internes elektronisches Netzwerk (Intranet) ein.  
Innerschulischer Bedarf liegt vor, wenn die Vervielfältigung von den Angehörigen der Lehranstalt als Arbeitsunterlage verwendet wird.  
Die Vervielfältigungen dürfen nur innerschulisch verwendet und weder entgeltlich noch unentgeltlich an Außenstehende abgegeben werden.
- 6 Die Vervielfältigungen müssen mit dem Namen der Lehranstalt gekennzeichnet sein.